

INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

1000 Berlin 30, 8. Oktober 1992

Reichpietschufer 74-76

Telefon: (030) 264 87-272

Teletex: 308258

Telefax: (030) 264 87-320

GeschZ.: III 13-2.63.1.2/5/92

PRÜFBESCHEID

Dem

Gegenstand:

Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung
in Lüftungsleitungen, Serie BK-K 90

wird hiermit unter den nachstehenden Bestimmungen das unten angegebene Prüf-
zeichen zugeteilt.

Antragsteller:

Adolf Stadler GmbH
7791 Rast über Meßkirch

Geltungsdauer bis:

29. November 1993

Prüfzeichen:

PA-X 236

Bemerkungen:

Die Absperrvorrichtungen haben in Verbindung mit beidseits anschließenden Lüftungsleitungen aus nichtbrennbaren Baustoffen die Widerstandsdauer 90 Minuten (Feuerwiderstandsklasse K 90). Nach Maßgabe des Abschnitts 2 der Besonderen Bestimmungen sind die Absperrvorrichtungen zum Einbau in Wänden, und zwar mit waagerechter oder senkrechter Drehachse des Klappenblattes, zum stehenden Einbau in Decken und zum hängenden Einbau in Decken geeignet. Die brandschutztechnischen Eignungsprüfungen wurden nach DIN 4102 Teil 6 (Fassung September 1977) und den Bau- und Prüfgrundsätzen für Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen - Fassung November 1977 durchgeführt.

Dieser Prüfbescheid umfaßt sechzehn Seiten und 60 Blatt Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.

